

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Gannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N 148.

Dienstag, den 18. Dezember

1900.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Vom 1. Januar 1901 ab tritt nach der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt S. 565) der § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung in Kraft, wonach die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung Anwendung finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in **Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, und zwar mit der Maßgabe, daß auf die Werkstätten mit Motorbetrieb, vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen, die §§ 135 bis 138, 139 a, 139 b, sofern aber in diesen Werkstätten in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden und es sich nicht um Betriebe der Kleider- und Wäscheherstellung (Reichsgesetzblatt 1897 S. 459) handelt, auch die §§ 138 a—139 der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung finden.**

Auf Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, beziehen sich diese Bestimmungen nicht.

Durch Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt S. 566) sind die Ausführungsbestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb festgelegt worden. Sie enthalten zugleich die Ausnahmen von den §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung und ergibt sich ihr Inhalt theilweise aus dem unter **⊙** abgedruckten Formular der in den Werkstätten mit Motorbetrieb auszuhängenden Tafel.

**Die Arbeitgeber in Werkstätten mit Motorbetrieb** werden daher insbesondere darauf hingewiesen, daß vom 1. Januar 1901 ab über die **Beschäftigung von Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern vor Beginn der Beschäftigung der königlichen Amtshauptmannschaft schriftliche Anzeige** unter Angabe der Lage der Werkstätte und der Art des Betriebes zu erstatten ist.

In den Werkstätten, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist eine **Tafel nach dem vom königlichen Ministerium des Innern durch Verordnung vom 5. Dezember dieses Jahres festgestellten, nachstehend unter **⊙** abgedruckten Formular so auszuhängen**, daß sie gut gesehen und gelesen werden kann. Bei **Ueberbeschäftigung** (nachstehend Ziffer 6) ist der Eintrag in das aufzustellende **Verzeichnis** von den Arbeitgebern zu bewirken.

Zu einer Ueberbeschäftigung für mehr als 40 Tage bedarf es der schriftlich eingehenden Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft.

Schwarzenberg, am 11. Dezember 1900.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Krug v. Nidda.

**Auszug aus den Vorschriften der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900, die Ausführungsbestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb betreffend (Reichsgesetzblatt Seite 566).**

### I. Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern.

1. In Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, zehn Stunden täglich beschäftigt werden. In Schleifer- und Polirwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung darf jedoch ihre Beschäftigung die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

### II. Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern.

#### A. Allgemeine Bestimmungen.

2. In Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder unter dreizehn Jahren nicht beschäftigt werden, Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren und von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren darf die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. In Schleifer- und Polirwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung dürfen jedoch Kinder nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 135 der Gewerbeordnung.)

3. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige, sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundeinhalbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstattbetriebe nicht gestattet werden.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden (§ 136 der Gewerbeordnung).

4. Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfhalb Uhr Morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens einundeinhalb Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Die Bestimmungen in Abs. 1, 2 finden auf Arbeiterinnen, welche in Badeanstalten ausschließlich oder vorwiegend mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt sind, keine Anwendung (§ 137 der Gewerbeordnung).

5. Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben (§ 138 der Gewerbeordnung).

6. Ueber die im Punkt 4 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach Punkt 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im Punkt 4 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist.

Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

### B. Besondere Bestimmungen für Werkstätten des Handwerks.

7. In Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter die Bestimmungen unter Punkt 2 Abs. 2 Satz 1, Punkt 3 Abs. 1, 2 und Punkt 5 keine Anwendung.

### III. Werkstätten mit Wasserbetrieb.

8. In Werkstätten der unter 1 und 11 bezeichneten Art, in welchen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird, mit Ausnahme der Schleifer- und Polirwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung, dürfen Kinder unter dreizehn Jahren nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind (§ 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung).

9. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden (§ 136 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung).

10. Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens einundeinhalb Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt (§ 137 Abs. 4, 5 der Gewerbeordnung).

11. Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben (§ 138 der Gewerbeordnung).

12. In Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre über achteinhalb Uhr Abends hinaus bis spätestens zehn Uhr Abends beschäftigt werden. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über achteinhalb Uhr Abends beschäftigt wird. Die Bestimmungen im Punkt 6 Abs. 2 über das Verzeichnis finden entsprechende Anwendung.

13. Auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter in Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden (Punkt 7), finden die Bestimmungen unter Punkt 9 Abs. 1 und Punkt 11 keine Anwendung.

## Dankagung für die Mitwirkung bei der Volkszählung betr.

Nachdem die diesjährige Volkszählung in der Stadt Eibenstock beendet ist, versehen wir nicht, den Herren Zählern, welche uns bei Erledigung des schwierigen Zählwerks in so bereitwilliger Weise unterstützten, die ihnen übertragenen mühevollen und zeitraubenden Arbeiten mit großem Fleiß und Geschick ausgeführt und dadurch in anerkannter Weise zur geordneten Durchführung des Zählgeschäfts beigetragen haben, für ihre treue Mitarbeit unsern **wärmsten Dank** hiermit auszusprechen.

Eibenstock, am 13. Dezember 1900.

Der Rath der Stadt.

Hefe.

Müller.

## Den Vertrieb von Christbäumen betreffend.

Der Verkauf und Vertrieb von Christbäumen in hiesiger Stadt ist nur dann gestattet, wenn der Erwerb der Christbäume durch eine von dem Waldbesitzer ausgestellte und von der Ortsbehörde des Besten beglaubigte Bescheinigung nachgewiesen wird.

Personen, die ohne eine solche Bescheinigung Christbäume in hiesiger Stadt verkaufen und vertreiben, haben die Wegnahme der Bäume zu gewärtigen und werden, ungeachtet der sie etwa nach den bestehenden Gesetzen treffenden höheren Strafen, **mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu acht Tagen** bestraft werden.

Eibenstock, den 17. Dezember 1900.

Der Rath der Stadt.

Hefe.

Lym.

## Das Schulschiff „Gneisenau“ gestrandet.

Die deutsche Marine ist übermüht von einem schweren Unglück betroffen worden. Wie wir heute Morgen bereits durch Extrablatt bekannt gegeben haben, ist das Schulschiff

„Gneisenau“ in der spanischen Bucht von Malaga gestrandet. Die uns über Berlin, 17. Dezbr., zugegangene Nachricht besagt: **Madrid, 16. Dezember.** (Meldung der „Agencia Fabra.“) Das deutsche Schulschiff „Gneisenau“ strandete in der Bucht von Malaga. Das Schiff lenzte, angeblich sind 40 Mann ertrunken.

Nach Erkundigung an amtlicher deutscher Stelle bestätigt sich die Nachricht von der Strandung des Schiffes. Nach einer weiteren, sich im Laufe des Vormittags zugegangenen Depesche stellt sich die Katastrophe als noch schwerer heraus. Die Nachricht besagt: **Madrid, 17. Dezember.** Die Strandung des



30 Proc.  
noch die  
ab Bosa-  
Häuser,  
s ihnen  
re 1898,  
itrichische  
egenüber-  
427,000  
berische  
rt gegen  
angelegt.  
demnach  
rhanden.  
Demnach  
M. Paf-  
berfonen,  
werden  
die Paf-  
170,000  
ere Auf-

In der Umgebung des Zeughauses erwarteten auf den von der Abfertigung freigegebenen Bürgersteigen Tausende die Ankunft der Chinatruppen. Neben der Hauptwache hatten Marine-Bereine mit ihren Fahnen Aufstellung genommen. Vor dem Hauptportal des Zeughauses versammelten sich die hier und in Potsdam anwesenden Prinzen des Königl. Hauses und die Prinzessinnen, andere Fürstlichkeiten, die Generalität u. Kurz vor 3 Uhr traf der Kaiser, in großer Admiralsuniform, im offenen Wagen ein, mit ihm Prinz Rupprecht von Bayern, etwa gleichzeitig die Kaiserin, der Kronprinz, Prinz Heinrich, sowie die Prinzen August Wilhelm und Oskar. Der Kaiser begrüßte im Lichtlof des Zeughauses einige nicht gefähigke Berwundete und erwartete dann vor dem Hauptportal, umgeben von den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, das Herannahen des Zuges.

Unter den Klängen des Flaggenliedes nahen die Truppen. Der Kaiser salutirte. Die Abtheilung Schwente vor dem Zeughaus ein, die Truppen präsentirten, beide Kapellen spielten den Präsentmarsch. Der Kaiser schritt die Fronten der einzelnen Kompagnien ab, dann die der Ehrenkompagnie, und besichtigte endlich die Geschütze. Hierauf befahl der Kaiser den Einmarsch der Marinetruppen in den Lichtlof, wo dieselben im Carré Aufstellung nahmen. Se. Majestät begrüßte zunächst sämtliche Berwundete, die sich der Abtheilung angeschlossen hatten, ließ

dann die decorirten Mannschaften vortreten und sprach mit jedem Einzelnen derselben, und begrüßte darauf die gelammten Mannschaften in einer Ansprache.

Kunmehr formirten sich die Truppen zum Parademarsch. Der Kaiser stand dem Zeughaus gegenüber, und in der Richtung auf das Kgl. Schloß marschirten nach den Klängen des Yorl'schen Marsches die Chinakrieger, die Geschütze und die Ehrenkompagnie vorbei. Die beiden mitgeführten Fahnen wurden alsbald nach dem Zeughaus verbracht. Die Truppen rückten sodann in ihre Quartiere ab, überall mit Jubel empfangen und begleitet.

Berlin, 16. Dezember. Das „N. Journal“ meldet aus Witebsk: Der jüdische Bäcker Abramowicz, seine Frau, 5 Kinder und 3 Diensthofen wurden in der gestrigen Nacht auf dem Rittergut Adamowo ermordet. Die Mörder entflohen, nachdem sie alle Kostbarkeiten geraubt und das Haus in Brand gesteckt hatten.

Berlin, 17. Dezember. Der „Vokalanziger“ erfährt von bestunterrichteter Seite, daß den Kaplandburen, welche früher auf Seiten der südafrikanischen Republiken gekämpft haben und sich zur Zeit in Amsterdam aufhalten, der Ankauf von Land in Groß-Namaqua und Damaraaland in Südwestafrika nunmehr gestattet ist.

London, 16. Dechr. Ein Telegramm Lord Ritchesner's meldet: Bei dem Angriff auf Syheid am 10. d. Mts.

hatten die Buren 100 Tode und Berwundete, die Engländer 6 Tode und 19 schwer Verletzte; dreißig Mann, darunter ein Offizier, werden vermißt. Am 13. d. Mts. schlugen die Engländer bei Schneepörsel 600 Buren zurück und erbeuteten Waffen. Die Buren erlitten empfindliche Verluste. In einem Engpaß im Lastron-Distrikt nahmen die Buren kürzlich 120 Mann Kavallerie gefangen. Von den gefangenen genommenen Northumberland-Hüßliaren sind 315, darunter 5 Offiziere, freigelassen worden und in Rustenburg eingetroffen.

New-York, 16. Dechr. Ein Telegramm aus Peking vom 15. d. Mts. besagt: Eine englische Kolonne unter Oberst Juslok nahm ein 18 Meilen von Peking entferntes Dorf. Die Verluste der Dezer waren dabei beträchtlich. Von Paotingfu wird ein Vorrücken von 10,000 Mann in der Richtung auf die Kaiserliche Stadt durch die Franzosen gemeldet. Da etwa 15 Meilen westlich von Peking entfernt eine französische Garnison durch die Vorhut jener Truppen abge schnitten wurde, wandte man sich an Li-hung-tschang mit dem Ersuchen, den weiteren Vormarsch der chinesischen Truppen zu verhindern, indem die Friedensverhandlungen bereits eingeleitet wären. Die Eröffnung der Eisenbahn, welche heute stattfinden sollte, ist verschoben worden.

Peking, 16. Dechr. Die Eisenbahn Schanhai-Tonku ist fertig bis auf zwei Brücken südlich von Lutai, deren Herstellung noch vier Wochen beansprucht.

peintlichen  
ng mitge-  
sein End-  
nigt wor-  
ne Arme-  
„Diese  
rant und  
ägt keine  
r Lieber“  
Abends  
er Frühe  
aus der  
Zugang  
elbst von  
rt, jedoch  
el. Auf  
den; im  
nes Sub-  
und das  
gierenben  
hies der

Nachweisbar größtes Uhren- u. Goldwaaren-Lager in hiesiger Gegend.

# Franz Graupner, Uhrmacher, Eisenstock



empfehlen sein Lager in:  
**Goldenen u. silbernen Herren- u. Damenuhren**  
(beste Marken und genau regulirt).  
**Herren- und Damen-Uhrketten**  
in 8- und 14-karrät. massiv. Gold, Silber, Goldharnier und Gold-Double.  
**Prachtvolle Neuheiten in massiven 8- u. 14-karrät. goldenen Herren-Ringen, Damen-Ringen, Broschen, Ohrringen, Armbändern, Cravatnadeln, Manschetten- und Chemisett-Knöpfen u. s. w.**  
Ferner: **Regulateure, Wand- und Beckuhren, sowie moderne Zimmer-Uhren** mit neuem herrlichen Gongschlag in verschiedenen Preislagen.

Gute und billige Zeitungsquelle.

## Selbstspielende Musikwerke

von 20 Mark an.

Die am 31. Dezember c., bezw. am 1. Januar 1901 fälligen  
**Coupons u. geloosten Werthpapiere**  
werden schon von heute ab an unserer Kasse **spesenfrei** eingelöst.  
Aue, 15. Dezember 1900.  
Wechselstube u. Depositenkasse der Leipziger Bank.

Flüssige  
**Bronce-Farben**  
für den Hausgebrauch  
ff Hochglanz-Broncen  
Bronceinictur  
empfehlst bestens  
H. Lohmann.

**Betteinlagen**  
am besten in der Wachtuchhandlung.  
Paul Thum, Chemnitzzer Strasse.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste  
empfehle **feinste bayr. Schmelz- butter, Süsrahm-Schmelz- Margarine** zu allen Preisen in bekannten nur besten Qualitäten, sowie auch **sämmtliche andere Backwaaren.**  
**Magnus Winkler.**

**Kerzen,**  
prima Qualität, in allen Packungen,  
Düsseldorfer Bunschessenzen,  
Jamaica-Rum,  
Arac, Cognac,  
Tafel-Liköre in Originalflaschen  
empfehlst  
G. Emil Tittel  
am Postplatz.

**Winterhandschuhe**  
in größter Auswahl in den neuesten Ausstattungen, sowie alle Sorten **Glacé, Wildleder- und Militärhandschuhe, Reitschuhhandschuhe** mit Pelzfutter u. s. w. Größtes Lager am Platze. Bestellungen nach Maß sofort. Einkauf von **Ziegen, Hasen, Wild- und Kaninellen.** Saubere **Handschuhwäsche, Reparatur und Färberei,** sowie **Puhfelle** empfehlst bei solidester Bedienung zu billigsten Preisen  
Hochachtend  
August Edelmann, Handschuhfabrik,  
Eisenstock, Brühl 12.

**Bäiche-Bringmaschinen**  
D. R. Patent  
empfehlst billigt  
C. W. Friedrich.

Braunschweiger  
**Gemüse-Conserven,**  
Cibils  
flüssig. Fleisch-Extract  
Fiebig's Fleisch-Extract  
Knorr's Suppentafeln und  
Erbswürste  
empfehlst bestens  
H. Lohmann.

**Puppen!**  
Größte Auswahl, gekleidet u. ungekleidet, von den billigsten bis zu den feinsten, sowie sämtliche  
**Puppen-Ersatztheile**  
als: **Bälge, Köpfe, Arme, Schuhe, Strümpfe, Wäsche, Hüte, Hauben, Nähen u. s. w.**  
empfehlst  
Albin Eberwein.

**Naturelle Rhein-, Mosel- und Bordeaux-Weine**  
von Gustav Albig in Blauen und Oberwesel empfehlst  
**Emil Kessler.**

Für glatte Hausfluren  
kaufe man sich einen Cocosläufer.  
Das Meter kostet, 58 cm breit, nur 1.10 Mark bei  
**Paul Thum**  
2 Chemnitzzer Strasse 2.

**Roth- u. Weisskraut,**  
Spinat, Wirsingkohl, Blumenkohl, Rosenkohl  
empfehlst  
R. Enzmann.  
**Staubfreie Denschwärze, geruchfreie Denslade**  
bei  
Emil Eberlein.

**Neu! Neu!**  
**Nicht trüffelnde Weihnachtslichter.**  
Alleinverkauf bei  
H. Lohmann.  
**Zwei eiserne Stubenöfen**  
verkauft  
Ludwig Gläss.

Söret, sehet und staunet!  
**Petroleum-Gasglühlicht Orsa.**  
Großartige Beleuchtung.  
Große Ersparnis an Petroleum.  
Eine **Probe-Lampe** steht zur Ansicht bei  
Richard Neuhahn,  
Albertplatz Nr. 4.  
Bestellungen nimmt entgegen d. D.

**Plüschtschdecken**  
von Mark 15,00 an,  
zu jedem Möbel-Bezug passend vorrätzig oder schnell lieferbar. Bitte um Farbenprobe und Tischgröße.  
Versandt-Geschäft **Paul Thum, Chemnitz.** — Preisliste franco.

**Kerzen:**  
Christbaum-, Pianino-, Wagen-, imitirte Porzellan-Kerzen, Lametta, Lichthalter, Christbaumstuhc  
empfehlst bestens  
H. Lohmann.

**Hausfrauen**  
kaufen ihr Wachtuch für Tisch- und Fußbodenbelag am besten in der Wachtuchhandlung von  
**Chemnitz, Paul Thum, Chemnitzzer Str. 2**  
**Sofort gesucht ein Logis** für alleinstehende Wittwe.  
Julius Selbmann.  
**Maculatur-Papier**  
ist vorrätzig bei  
E. Dannebohn.

**Mittel-Hund,**  
weiß und braun, ist zugekommen.  
Stähengrün Nr. 32.

**Frischen Spinat,**  
5 Ltr. 20 Pfg., empfehlst  
H. Kluge, Breitestraße.

# Chemnitzer Bank-Verein, Kassenstelle Eibenstock.

Verzinsung von Baareinlagen bis auf Weiteres } mit 3 1/2% bei täglicher Verfügung,  
 " 3 1/4% " einmonatlicher Kündigung, } frei von Spesen.  
 " 4% " dreimonatlicher " }

Grössere Beträge nach Ueberkunft. Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. Coulaute Bedienung.

## Musverkauf

sämtl. Winter-Artikel  
**Herren-Confection**  
 Herren-Joden-Zoppen mit Futter von 6 Mk. an,  
 Herren-Paletots mit Futter von 12 Mk. an,  
 Herren-Havelocks mit Futter von 15 Mk. an,  
 Herren-Anzüge, sauber verarbeitet, von 15 Mark an.  
 Ferner: Burschen- u. Knaben-Zoppen, Knaben-Mäntel, sowie eine riesige Auswahl in Knaben-Anzügen bedeutend unter bisherigen Preisen empfiehlt  
**A. J. Kalitzki**  
 Nachflg.

- Lebende Karpfen  
 Schleie, Döchte  
 Fette Gänse, Enten  
 Hasen, gestreift und gewipelt  
 Rehbrücken, Rehkeulen  
 Geräuch. Rheinlachs  
 Pommerische Gänsebrüste  
 Geräuch. Aale  
 Kieler Pöcklinge, Sprotten  
 Pa. Döhsenzungen  
 Frankfurter Würstel  
 Wiener Würstel  
 Schinken, roh und gekocht  
 ff. Aufschnitt  
 Beluga-Kaviar  
 Fischconserven aller Art  
 Hummern, Sardinen  
 Reunaugen  
 Pains und Pasteten  
 Rhein. Früchte-Conserven  
 Gemüse-Conserven  
 Californ. Birnen  
 Aprikosen, Brünellen  
 Maroc. Datteln, Feigen  
 Marmeladen, Pflaumenmus  
 ff. Thee-Bisquit  
 Dessert-Chocoladen  
 Chocoladen und Cacao  
 Chines. Thee  
 Marbots-Walnüsse  
 Kürnb. Lebkuchen  
 Marzipan-Baaren  
 Christbaumconfect, Knallbonbon  
 Christbaum- und Pianinokerzen  
 ff. Tafelkäse  
 Cigarren und Cigaretten  
 sämtlich in größter Auswahl.  
**Max Steinbach.**

Neue herrliche Muster  
**Linoleum**  
 mit und ohne Ranten  
 von 1 Mk. 50 v. Nr. an  
 und in verschiedenen Breiten  
 vorrätig empfiehlt  
**A. J. Kalitzki**  
 Nachfolger.

Eine gute Nähmaschine ist das nützlichste Weihnachtsgeschenk.

empfehle die **Phönix-Nähmaschine**. Dieselbe eignet sich unübertroffen für alle im Haushalt vorkommenden Arbeiten, sowie auch für die moderne Kunststickerie und zum Ausbessern für Schiffstickerie.

Vor allen empfehle die **Phönix-Nähmaschine**. Dieselbe eignet sich unübertroffen für alle im Haushalt vorkommenden Arbeiten, sowie auch für die moderne Kunststickerie und zum Ausbessern für Schiffstickerie.

Kostenfreier Unterricht in allen häuslichen Näharbeiten wie in moderner Kunststickerie.

**Eibenstocker Näh- u. Tambourir-Maschinen-Handlung.**  
 Johannes Haas, Mechaniker.

## Möbel!

Plüsch-Ottomanen, Sophas, Kleiderschränke, Vertikows, Nähtische, Komoden, Tische, Stühle, einfache und französische Bettstellen, Waschtische mit und ohne Marmorplatte, Aufwaschtische, Küchentische, Küchenstühle, Küchenschränke, Deckstöcke, Portieren- und Gardinenstangen, Vitragen-Einrichtungen, Spiegel in jeder Größe empfiehlt  
**Albin Eberwein.**  
 Teilzahlung gestattet.

**Otto Kloss, Uhrmacher**  
 empfiehlt sein reich assortirtes Lager in  
**Gold- u. Silberwaaren,**  
 Taschen-Uhren,  
**Goldene Damen-Uhren,**  
 Polyphon-Musikwerke,  
 Uhrketten.  
 Lager in massiv goldenen  
**Trauringen.**

## Backwaaren:

Garantirt reine bair. Schmalzbutter, feinste Sultania, Clemen-Rosinen, Corinthen, Citronat, Mandeln, gemahl. Brodrainad, rein gemahl. Gewürze, Vanille, Vanillin, Citronen hält zu soliden Preisen bestens empfohlen  
**G. Emil Tittel,**  
 am Postplatz.

Die am 31. dss. u. am 1. Januar 1901 fällig werdenden  
**Coupons**  
 werden von uns bereits vom 15. dieses ab spesenfrei eingelöst.  
 Eibenstock, den 14. Dezember 1900.  
**Chemnitzer Bank-Verein.**  
 Kassenstelle Eibenstock.

empfehle  
**Loose** der königlichen Sächsischen 139. Landes-Lotterie  
**Gustav Emil Tittel.**

## Decken.

Reisedecken  
 Schlafdecken  
 Einpackdecken  
 Kamelhaardecken  
 Steppdecken  
 Pferddecken  
 Wagentdecken  
 Stubendecken  
 Sophaecken  
 Divandeecken  
 Tischdecken  
 Kommodendecken  
 Nähtischecken  
 Pianodecken  
 Billardecken  
 Kinderwagendecken  
 Wachstuchdecken  
 Gummidecken  
 Cocosdecken

empfeilt in grosser Auswahl sehr billig  
**Paul Thum**  
 Chemnitz,  
 2 Chemnitzer Strasse 2.

**Puppenwagen,**  
 Puppenwiegen,  
 Puppenfahrstühlchen,  
 Puppensportwagen,  
 Blumentische,  
 Wäschepuffs,  
 Reisekörbe,  
 Lehnstühle,  
 Papierkörbe,  
 Arbeitskörbchen,  
 gekleidete Puppen  
 und alle anderen Korbwaaren  
 empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke in größter Auswahl  
**H. Weisse,**  
 Korbmachermstr.

**Roth- und Weiß-Weine**  
 Medicin. Ungarwein  
 Portwein, Madeira  
 Malaga, Sherry  
 Bermuth-Wein  
 Böhlaer Goldes  
 Cognac, Rum, Liqueure  
 Muscat-, Bischoff- u. Apfel-Wein  
 Spirituosen, ff. Bunschessenz  
 empfiehlt bestens  
**H. Lohmann.**

**Zimmer jung, immer schön!**  
 bleibt das Gesicht beim Waschen mit  
**Bergmanns Pflanzmilchseife**  
 A. St. 50 Pf. bei: **H. Lohmann.**

Als vornehmes  
**Weihnachtsgeschenk**  
 empfehle ich einen Posten abgepaßter  
**Teppiche**  
 verschiedener Größen u. Qualitäten. Es sind dies einzelne Muster der Fabrik, welche ich nur bis Weihnachten zur Wahl hier behalte und solche ganz bedeutend unter regulärem Preis verkaufe.  
**A. J. Kalitzki**  
 Nachflg.

Neue Braunschweiger  
**Gemüse-Conserven**  
 Feinste franz. Catharinpflanzen  
 türk. Tafelpflanzen  
 Feinstes türk. Pflaumenmus  
 Feinste getrock. ital. Kirschen  
 Brünellen  
 Aprikosen  
 amerik. neue Dampfäpfel  
 neue franz. Marbotsnüsse  
 sicilian. Haselnüsse  
 hält bestens empfohlen  
**G. Emil Tittel**  
 am Postplatz.

**Herrschaftliche Salontepiche**  
 in allen Grössen, Farben und aparten, neuesten Mustern billigst bei  
**Paul Thum, Chemnitzstr. 2.**

Das nur allein echte veriegelte  
**G. u. 7. Buch Moses**  
 das Geheimnis aller Geheimnisse,  
 gebunden, ca. 400 Seiten stark, verfenbet statt Mk. 7,50 für nur **Mk. 3.00**  
 gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.  
 Heilung aller Krankheiten der Menschen und Thiere, langes Leben, Wohlstand u. Reichthum.  
 Buchhandlung v. Julius Stango  
 Berlin S. 14. Prinzenstr. 60.

**Feldschlößchen.**  
 Heute Dienstag  
**Schweinschlachten.**  
 Vormittag von 10 Uhr an **Wellfleisch**, Abends **frische Wurst** mit **Sauerkraut**. Es ladet ergebenst ein  
**Emil Scheller.**  
 Auch verkaufe ich **Wurst** außerm Hause.  
 D. Ob.

**Waldschänke Eibenstock.**  
 Heute Dienstag  
**Schweinschlachten.**  
 Mittags **Wellfleisch**, Abends **frische Wurst** etc., wozu freundlichst einladet  
**Oskar Lein.**

**Thermometerstand.**  
 Minimum, R. Reginum.  
 14. Dezbr. — 2,0 Grad + 0,5 Grad.  
 15. " — 2,5 " + 1,5 "  
 16. " — 2,5 " + 1,5 "

Hierzu eine humoristische Beilage.